Beschlussvorlage
Vpl/087/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	16.01.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Straßenplan Allersberger Straße zwischen Gudrunstraße und Jean-Paul-Platz, Anschluss an die Neubaustrecke Lichtenreuth mit Rasengleis

Anlagen:
Straßenplan 2.2492.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Zusammenhang mit einer seitens der VAG gemeldeten Gleissanierung hat die Verwaltung einen Straßenplan erstellt. Die Straßenbahn fährt heute im Mischverkehr und ist nur zum Teil durch Abmarkierungen vom übrigen Verkehr abgetrennt. Es treten Behinderungen im Längs- und Querverkehr auf.

Die Planung sieht ein Rasengleis vor, das neben einer Optimierung des Betriebsablaufs insbesondere eine Lärmreduzierung und eine großflächige Entsiegelung bewirken soll. Sie ist ein weiterer Schritt, um die Attraktivität der Straßenbahn zu erhöhen. Insbesondere durch einen Betriebsabzweig zur Wodanstraße wird ermöglicht, dass bei Störungen in der Südstadt nicht gleich die ganze Neubaustrecke vom Betrieb abgehängt wird, sondern die Bahnen zum Dutzendteich pendeln können. Das durchgehende Rasengleis verhindert zudem Unfälle mit ein- und linksabbiegenden Kraftfahrzeugen. Sämtliche Bahn- und Bussteige (SEV, NightLiner) werden barrierefrei ausgestaltet.

Der Gleis- und Straßenbau soll zusammen mit der Neubaustrecke in den Stadtteil Lichtenreuth realisiert werden, um später bei anstehenden Gleissanierungen Betriebsunterbrechungen der Neubaustrecke zu vermeiden. Ein eigenes Planfeststellungsverfahren für die Gleisanlagen ist erforderlich.

Im Rahmen der Abstimmung hat der örtliche Bürgerverein Bedenken wegen des Wegfalls von Gleisüberfahrten angemeldet. Die Auswirkungen wurden untersucht. Eine Stichprobenzählung am 13.11.2024 während der Spitzen der Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag hat ergeben, dass lediglich 12 Kfz/h am Morgen und 6 Kfz/h am Nachmittag aus der Isoldenstraße sowie 2 Kfz/h am Morgen und 12 Kfz/h am Nachmittag aus der Guntherstraße nach links in die Allersberger Straße ausfahren. Nur 2 Kfz/h am Morgen und 8 Kfz/h am Nachmittag biegen in die Isoldenstraße links ab. Diese geringe Anzahl an Kfz, die über die Isoldenstraße und die Guntherstraße aus dem Gebiet Richtung Süden ausfahren oder aus Richtung Norden in das Gebiet einfahren, kann problemlos von anderen Routen aufgenommen werden und geht dort in den täglichen Schwankungen des Verkehrsaufkommens unter. Sie rechtfertigt in Abwägung der Belange nicht den Verzicht auf ein verkehrstechnisch, ökologisch und lärmtechnisch sinnvolles Rasengleis in der Allersberger Straße.

Auch der Radverkehr wird berücksichtigt. Stadtauswärts entsteht ein eigener, größtenteils vom Fußverkehr getrennter Radweg. Aus Platzgründen und für eine wirtschaftlich vertretbare Planung verbleibt der stadteinwärtige Radweg meist im Bestand. Der Radweg wird jedoch auf der freien Strecke nicht benutzungspflichtig, so dass geübte Radfahrer auf die breite Fahrbahn

ausweichen dürfen. Im Bereich Wodanstraße muss der Radweg aus Gründen der Barrierefreiheit und der äußerst beengten Verhältnisse aufgelöst werden.

Es entfallen ca. 52 Stellplätze entlang der Hauptverkehrsstraße. Es kann insgesamt eine Fläche von ca. 2.530 m² entsiegelt werden. Es bleiben 8 Fahrradstellplätze erhalten und 1 Car-Sharing-Standort wird zusätzlich vorgesehen. Eine bisherige Parkbucht, die direkt im signalisierten Knotenbereich am Jean-Paul-Platz liegend aus Sicherheitsgründen nicht mehr zum Parken freigegeben werden kann, wird begrünt und mit einer Baumpflanzung versehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,28 Millionen Euro. Erhebliche Zuschüsse mit in der Summe bis zu 80 % sind zu erwarten. Die Maßnahme muss spätestens abgeschlossen sein, wenn die Neubaustrecke in den Stadtteil Lichtenreuth in Betrieb genommen wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	3,28 Mio €	**Folgekosten**	11.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreie Haltestellen und ausreichend Platz in den Seitenräumen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl Nr. 2.2492.2.1 vom 13.02.24 mit letzter Änderung vom 02.12.2024.